

Grundsatzerklärung der SEMCO-Gruppe

1. Vorwort

Die SEMCO-Gruppe hat seit über 40 Jahren einen klaren Wertekompass. **Vertrauen, Verantwortung, Respekt** und **positive Energie** sind das Fundament für die Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern und das Miteinander innerhalb der SEMCO. Daraus leitet sich das Versprechen an die Mitarbeiter und Geschäftspartner ab, alle Geschäfte moralisch und rechtlich einwandfrei abzuwickeln.

SEMCO unterliegt den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (kurz „LkSG“) und setzt die zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten notwendigen Maßnahmen um. Der SEMCO-Gruppe ist bewusst, dass in jedem Teil der Wertschöpfungskette sowohl positive als auch negative Veränderungen hinsichtlich umwelt- und menschenrechtlicher Auswirkungen aufkommen können. Daher ist es erforderlich, in der Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern (im Folgenden „Geschäftspartner“ genannt), das gemeinsame Werteverständnis weiter zu fördern. Die innerhalb der SEMCO von der Unternehmensführung und Mitarbeitern gelebte wertorientierte Team- und Familienkultur ist auf der Basis der schriftlich dokumentierten Verhaltens- und Handlungsprinzipien (siehe „SEMCO Code of Conduct“) transparent kommuniziert. Die Anerkennung und Anwendung der Grundprinzipien sind eine wesentliche Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu der SEMCO-Familie.

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle verbundenen Unternehmen der Sencoglas Holding GmbH.

Westerstede, 30.06.2024

Sencoglas Holding GmbH

Die Geschäftsführung

2. Menschenrechts- und Umweltstrategie

SEMCO verfolgt eine klare Menschenrechts- und Umweltstrategie, in der die Erwartungen an Mitarbeiter und Geschäftspartner hinsichtlich der Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette festgelegt sind. Als integraler Bestandteil ihres Engagements für ethisches Handeln und Transparenz gewährleistet SEMCO die Einhaltung aller geltenden Gesetze.

2.1. Achtung der Menschenrechte

SEMCO verpflichtet sich zur Einhaltung der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß dem deutschen LkSG. Zusätzlich bekennt sich das Unternehmen uneingeschränkt zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards:

- Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen (UN),
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP),
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CRC),
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW),
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

SEMCO erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese sich zur Einhaltung des SEMCO Code of Conduct verpflichten. Dieser umfasst die Verhaltens- und Handlungsprinzipien der SEMCO-Gruppe und sichert die grundlegenden Menschenrechte der Mitarbeitenden in der Lieferkette. Hierzu gehören insbesondere:

- Faire Arbeitsbedingungen,
- Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit,
- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit,
- Verbot von Diskriminierung,
- Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit.

2.2. Achtung der Umwelt

Die SEMCO-Gruppe betrachtet den Umweltschutz als wesentlichen Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie. Sie verfolgt das Ziel, natürliche Ressourcen nachhaltig zu nutzen und negative Umweltauswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. Dabei orientiert sich das Unternehmen an relevanten Umweltschutzstandards.

Die Verantwortung für nachhaltiges Handeln ist für SEMCO ein zentraler Faktor für langfristigen Erfolg. Das Unternehmen erkennt an, dass umweltbezogene Sorgfaltspflichten nicht nur gesetzliche Anforderungen sind, sondern auch einen Beitrag zur Sicherung einer lebenswerten Umwelt und zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit leisten.

Der SEMCO Code of Conduct verpflichtet die unmittelbaren Lieferanten zur Einhaltung der umweltbezogenen Sorgfalt.

3. Verfahrensbeschreibung

3.1. Risikomanagement

Als Kernelement zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt identifiziert SEMCO Chancen und Risiken sowie deren potenzielle Auswirkungen. Diese werden regelmäßig bewertet, um wirksame Maßnahmen zur Risikominderung und -prävention abzuleiten. SEMCO stellt dafür sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen bereit.

Die Überwachung der Risiken erfolgt innerhalb der SEMCO-Gruppe und entlang der gesamten Wertschöpfungskette über ein nach DIN ISO 9001 zertifiziertes Risikomanagementsystem. Dieses System ermöglicht regelmäßige Risikobewertungen, um die Einhaltung der Verhaltens- und Handlungsprinzipien sicherzustellen. Basierend auf diesen Bewertungen entwickelt SEMCO angemessene Maßnahmen zur Risikominderung und -prävention. Die Geschäftsleitung hat eine verantwortliche Person für die Durchführung und Überwachung des Risikomanagements benannt.

Ein weiterer Bestandteil des Risikomanagements ist die regelmäßige Kontrolle der Wirksamkeit von ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken.

3.2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist bereits im Risikomanagement gemäß DIN ISO 9001 verankert und wird spezifisch für umwelt- und menschenrechtsbezogene Risiken konkretisiert. Dabei werden verschiedene Verfahren angewandt.

Zunächst erfolgt eine Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des LkSG (1) sowie eine Gesamtrisikoanalyse (2). Die Analyse betrachtet sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch die unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer hinsichtlich möglicher Verletzungen von Menschen- oder Umweltrechten. Die Durchführung der Risikoanalysen erfolgt gemäß den Vorgaben des LkSG, einschließlich der Gewichtung und Priorisierung der Risiken nach § 5 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 LkSG sowie der Berücksichtigung von Angemessenheitskriterien nach § 3 Abs. 2 LkSG: Art und Umfang der Geschäftstätigkeit (1), Einflussvermögen (2), Gefahrenpotenzial (3) und Verursachungsbeitrag (4).

Die Risikoanalyse zur Identifizierung möglicher Handlungsfelder wird regelmäßig - mindestens einmal jährlich - durchgeführt und bei Bedarf auch anlassbezogen bei hinreichenden Hinweisen. Dabei werden Erfahrungen aus dem Risikomanagement gemäß DIN ISO 9001 und dem Compliance-Bereich genutzt. Die Ergebnisse werden an die Geschäftsleitung adressiert, um sicherzustellen, dass angemessene Maßnahmen zur Risikominderung und -prävention ergriffen werden.

4. Präventionsmaßnahmen

4.1. Umsetzung in relevanten Geschäftsabläufen und Einkaufspraktiken

SEMCO verpflichtet sich, bei identifizierten Risiken in ihren Geschäftsbereichen und Einkaufspraktiken unverzüglich geeignete Präventivmaßnahmen zu entwickeln, zu überwachen und risikobasiert zu steuern. Zu diesem Zweck führt SEMCO risikobasierte Einkaufskontrollen bei unmittelbaren Zulieferern durch. Sobald ein Risiko in der Lieferkette erkannt wird, werden umgehend geeignete Präventionsmaßnahmen eingeleitet sowie deren Umsetzung und Wirksamkeit überwacht.

4.2. Schulungen

Die kontinuierliche und zielgruppenorientierte Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter und Geschäftspartner hat bei SEMCO einen hohen Stellenwert. Interne Schulungen in der SEMCO-Lernwerkstatt zu den im Code of Conduct festgelegten Verhaltens- und Handlungsprinzipien sowie zu den Sorgfaltspflichten des LkSG sind fester Bestandteil des internen Aus- und Weiterbildungsprogramms von Mitarbeitenden.

Zusätzlich bietet SEMCO diverse Maßnahmen zur Sensibilisierung der Themen Nachhaltigkeit und Menschenrechte für ihre Geschäftspartner an, um sicherzustellen, dass diese wichtigen Themen umfassend verstanden und umgesetzt werden.

5. Abhilfemaßnahmen

SEMCO ergreift unverzüglich Korrekturmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, um mögliche Verletzungen der geschützten Rechtsposition zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Bei Kenntnis von einem drohenden oder bereits eingetretenen Verstoß gegen die Bestimmungen des LkSG oder des SEMCO Code of Conduct werden Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielen, solche Verstöße zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. Der Verdacht oder der festgestellte Verstoß ist unverzüglich den verantwortlichen Mitarbeitenden zu melden.

Bei direkten Lieferanten werden die Einkaufsverantwortlichen gemeinsam mit dem betroffenen Lieferanten unverzüglich ein Korrekturkonzept erarbeiten und umsetzen. Bei indirekten Lieferanten wird bei substantiiertem Kenntnis von Verstößen ein anlassbezogenes Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung erstellt und umgesetzt.

In schwerwiegenden Fällen, bei denen die zuvor erarbeiteten Maßnahmen mit den Zulieferern wirkungslos geblieben sind, behält sich SEMCO die Beendigung der Geschäftsbeziehung vor. Zu diesen schwerwiegenden Fällen zählen:

- Schwerwiegende Rechtsverletzungen,
- Keine Abhilfe durch umgesetzte Maßnahmen anhand des Abhilfekonzeptes,
- Keine verfügbaren mildereren Mittel und ein nicht aussichtsreich erscheinendes Einflussvermögen.

Durch diese klar strukturierten Abhilfemaßnahmen stellt SEMCO sicher, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und des eigenen SEMCO Code of Conduct konsequent überwacht und durchgesetzt werden.

6. Beschwerdeverfahren

Ein zentrales Element der Sorgfaltspflichten von SEMCO ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens gemäß § 8 LkSG. Über dieses Verfahren, welches sowohl Mitarbeitern als auch externen Dritten zur Verfügung steht, können Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden. Dieses System ermöglicht es, Verstöße gegen externe und interne Regeln zu melden, einschließlich der Risiken in Bezug auf die Menschenrechte und die Umwelt. Ziel des Beschwerdeverfahrens ist es, jeder Person oder Personengruppe die Möglichkeit zu geben, relevante Beschwerden oder Hinweise an die SEMCO-Gruppe zu richten. Dadurch sollen mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig erkannt werden.

Das Meldesystem von SEMCO und die den Meldeprozess beschreibende Verfahrensordnung sind ein offenes und barrierefreies Tool, das rund um die Uhr unter <https://www.sem-coglas.com/de/compliance> einen sicheren Meldeweg bietet.

Alle gemeldeten Verstöße gegen die Verhaltens- und Handlungsprinzipien der SEMCO-Gruppe werden in einem gruppenweit verbindlichen Verfahren behandelt. SEMCO garantiert dabei, dass keinerlei Repressalien gegenüber der hinweisgebenden Person toleriert werden.

7. Berichtserstattung

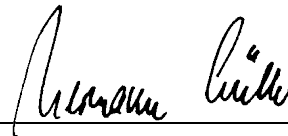
SEMCO hat sich verpflichtet, die Menschenrechte zu achten und die Umwelt zu schützen. Diese Verpflichtungen sind in den Leitsätzen des Unternehmens fest verankert und werden von der Geschäftsführung sowie der gemäß § 4 Abs. 3 LkSG bestellten Menschenrechtsbeauftragten umgesetzt und überwacht.

Der Menschenrechtsbeauftragte ist für die regelmäßige Erstellung von Berichten verantwortlich, die sowohl routinemäßig als auch anlassbezogen angefertigt werden. Diese Berichte werden der Geschäftsführung bei konkreten Anlässen - mindestens aber einmal jährlich - vorgelegt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen und Entwicklungen transparent und zeitnah kommuniziert werden.

Der erste Bericht wird spätestens bis zum 30. April 2025 in elektronischer Form dem BAFA übermittelt und öffentlich zugänglich gemacht.

Westerstede, 30.06.2024

Ort, Datum



Hermann Schüller

Geschäftsführender Gesellschafter